

dene Herrschaft einen einzigen Hof zu postulieren, also in unserem Falle nach "dem" Hof Heinrichs des Löwen zu fragen, wenn man darunter (was ja naheliegt und meist stillschweigend vorausgesetzt wird) die am sog. "Residenzort Braunschweig"¹³ mehr oder weniger ständig versammelten Personen begreift.

Hierbei ist nämlich zu bedenken, daß aus Urkunden und erzählenden Quellen überhaupt nur für 28 der zugrundeliegenden 54 Jahre Aufenthalte des Herzogs in Braunschweig nachweisbar sind; nur 13 seiner Urkunden sind hier ausgestellt¹⁴, davon 4 nach 1180; 6 dieser 13 Urkunden tragen genaue Datierungen (Jahr, Monat, Tag)¹⁵, 3 davon gehören in die Zeit nach dem Sturz. Daraus ergibt sich, daß offenbar erst die Reduktion der Herrschaft Heinrichs des Löwen auf den Braunschweiger Raum den Residenzcharakter dieser Stadt effektiv werden ließ. Das ändert zwar nichts am grundsätzlichen Vorrang Braunschweigs im herzoglichen Itinerar¹⁶ und im politischen Bewußtsein Heinrichs, mahnt aber zur Skepsis gegenüber allzu unkritischen Residenzvorstellungen.

Wir sollten für den Hof Heinrichs des Löwen vielmehr mit Übergangsformen rechnen und diese entsprechend definieren. Ich schlage vor, zwischen einem "Kernhof" und mehreren "Außenhöfen" zu unterscheiden, wobei als Kriterium für den Kernhof die langfristige Präsenz beim Herrn (also nicht: an einem Ort) gute Dienste leistet, der Nachweis eines festen, in seiner Zusammensetzung beschreibbaren Entourage über räumlich und zeitlich ausgedehnte Itinerarstrecken. In diesem Zusammenhang gewinnen Befunde erheblich an Bedeutung, die sich aus der Doppelherrschaft Heinrichs über Sachsen und Bayern ergeben haben. Im Gegensatz zum Kernhof, der ausschließlich und ortsunabhängig auf die Person des Herrn orientiert

13 Davon kann erst sehr viel später gesprochen werden; vgl. Arno Weinmann, Braunschweig als landesherrliche Residenz im Mittelalter, Braunschweig 1991.

14 UU Hdl 6 (1144), 8 (1147), 9 (1147), 34 (1156), 44 (1160), 45 (1160), 50 (1161), 96 (1174), 105 (1175), 119 (1188), 120 (1188), 128 (1191), 129 (1194).

15 UU Hdl 6, 34, 96, 119, 128, 129.

16 Insgesamt 21 Aufenthalte in Braunschweig; im sächsischen Itinerar folgen Artlenburg, Goslar, Lüneburg (je 6); Lübeck (4); Bremen, Corvey, Erfurt, Herzberg, Königslutter, Verden (je 3); Heiligenstadt/Eichsfeld, Merseburg, Quedlinburg, Stade (je 2). Für die übrigen je ein Mal belegten Aufenthaltsorte vgl. Joachim Ehlers, Heinrich der Löwe und der sächsische Epsikopat, in: Alfred Haverkamp (Hrsg.), Friedrich Barbarossa, Sigmaringen 1992, S.435-466, hier S.465. Zum Itinerar des Herzogs im ganzen Johannes Heydel, Das Itinerar Heinrichs des Löwen, in: NdsJb. 6, 1929, S.1-166.